



Staatlich anerkannte, private
**Fachhochschule des
Mittelstands (FHM)**



Möglichkeiten zur Studienfinanzierung Investieren Sie jetzt in Ihre Zukunft!

- Förderung nach dem Berufsausbildungsförderungsgesetz (BAföG)
- Studien- und Bildungskredite
- Bildungsfonds
- Öffentliche Stipendienprogramme
- Förderung durch die Hochschule

Möglichkeiten zur Studienfinanzierung

Investieren Sie jetzt in Ihre Zukunft!

Sehr geehrte Studieninteressierte, liebe Eltern,

Bildung ist ein hohes Gut! Ein Studium öffnet Türen für gesellschaftliche Teilhabe und beruflichen Erfolg. Mit einem Studium an einer privaten Hochschule sichern Sie sich durch hervorragende Studienbedingungen wie kleine Studiengruppen, eine individuelle Betreuung und hohe Praxisnähe beste Chancen für Ihren beruflichen Ein- und Aufstieg. Mit Ihrem Interesse an einem FHM-Studium zeigen Sie, dass Sie sich nicht mit Mittelmaß zufrieden geben. Sie zeigen, dass Sie bereit sind, für eine hochwertige Ausbildung persönliches Engagement aufzubringen und in Ihre Zukunft zu investieren. Diese Bereitschaft verdient größten Respekt – und es wird sich für Sie lohnen!

Uns ist dabei wichtig, dass jedem Interessenten der Zugang zu einem FHM-Studium ermöglicht wird. Begabung und Motivation sind für uns die ausschlaggebenden Kriterien zur Aufnahme eines Stu-

diums – kein Bewerber soll durch Finanzierungsfragen am Studium gehindert werden.

Mit dieser Informationsbroschüre möchten wir Ihnen einen Überblick über Möglichkeiten der Studienfinanzierung geben. Weitergehende Informationen erhalten Sie direkt von unseren Studienberatern.



Ihre Prof. Dr. Anne Dreier,
Geschäftsführerin und Rektorin
der Fachhochschule des Mittelstands (FHM)

BAföG

Die Fachhochschule des Mittelstands (FHM) ist eine staatlich anerkannte Hochschule und erfüllt damit als Institution die Voraussetzungen des Berufsausbildungsförderungsgesetzes (BAföG). Ob BAföG gezahlt wird, richtet sich im Einzelfall nach dem Einkommen und Vermögen der Studierenden und deren Eltern. Die Voraussetzungen werden nach Antragstellung individuell geprüft.

Unabhängig vom Einkommen der Eltern wird BAföG gewährt, wenn der Antragstellende nach dem 18. Lebensjahr mindestens fünf Jahre erwerbstätig war oder nach dreijähriger Berufsausbildung weitere drei Jahre erwerbstätig war (bei kürzerer Ausbildungsdauer entsprechend längere Erwerbstätigkeit). Grundsätzlich werden BAföG-Leistungen je zur Hälfte als nicht zurückzuzahlender Zuschuss und als zinsloses Darlehen gewährt. Das BAföG finanziert im Normalfall die gesamte Ausbildungsdauer.

› bafög.de

Der Antrag auf Ausbildungsförderung wird für alle FHM-Standorte beim BAföG-Amt des Studierendenwerks Bielefeld gestellt.

Studierendenwerk Bielefeld

Amt für Ausbildungsförderung
Universitätsstraße 25, 33615 Bielefeld
Fon: 0521.10688800
E-Mail: bafog@stwb.de
www.studierendenwerk-bielefeld.de

Bildungsfonds

Bildungsfonds leisten für ausgewählte Studierende finanzielle Unterstützung bei Studiengebühren und Lebensunterhalt sowie Auslandsaufenthalten und tragen so zu einem schnellen, fokussierten Studium bei, befreit von dem Risiko der Überschuldung; denn Studierende zahlen nur bei erfolgreichem Berufsstart zurück. Nach Studienabschluss und dem Einstieg ins Berufsleben zahlen die Studierenden einen vorher vereinbarten Prozentsatz ihres Bruttoeinkommens über einen festgelegten Zeitraum an den Bildungsfonds zurück. Die Deutsche Bildung

AG beispielsweise fördert Studierende aller Fachrichtungen. Die Koppelung der Rückzahlung an das zukünftige Gehalt macht diese Art der Förderung sozial ausgewogen.

› [deutsche-bildung.de](https://www.deutsche-bildung.de)

› [bildungsfonds.de](https://www.bildungsfonds.de)

Studienkredite

Anders als beim BAföG wird ein Studienkredit unabhängig vom Einkommen und Vermögen der Eltern vergeben. Es handelt sich um eine besondere Form des Kredits, bei dem die Kreditsumme nicht zu Beginn komplett ausgezahlt wird, sondern monatlich.

Die Höhe der Auszahlung richtet sich allein nach dem Bedarf des Studierenden und beläuft sich in der Regel auf eine Summe zwischen 100 und 650 Euro im Monat, wobei die Kredite für die Studiengebühren wie auch für den Lebensunterhalt verwendet werden können und mit der BAföG-Förderung kombinierbar sind.

Der Studienkredit ist während der Dauer des gesamten Studiums tilgungsfrei. Auf diese Weise können die Studiengebühren anteilig oder voll finanziert werden. Die Rückzahlung erfolgt nach Abschluss des Studiums bzw. einer Karenzzeit (rückzahlungsfreie Zeit zur Erleichterung des Berufseinstiegs) in individueller Vereinbarung.

Bis vor einigen Jahren hatten viele Kreditinstitute eigene Studienkreditprogramme. Inzwischen wird in den meisten Fällen der Studienkredit

der KfW (Förderungsbank des Bundes) angeboten. Neben den Kreditinstituten wird der KfW-Kredit auch von Studierendenwerken zur Verfügung gestellt, die als unabhängige Beratungsstelle auftreten.

Beim Bildungskredit handelt es sich um ein spezielles Kreditprogramm des Bundes für fortgeschrittene Studienphasen, um eine Konzentration auf den Studienabschluss sicherzustellen. Der Kredit beinhaltet eine maximale Auszahlung von 300 Euro über 24 Monate. Dies entspricht einer Summe von 7.200 Euro. Die Bedingungen: Sie dürfen nicht älter als 36 Jahre alt sein, Sie müssen einen Vollzeit-Studiengang absolvieren und Sie müssen bereits mindestens zwei Jahre studiert haben.

› [kfw.de](https://www.kfw.de)

Der KfW-Studienkredit wird **auch für Teilzeitstudiengänge** gewährt!

› [bildungskredit.de](https://www.bildungskredit.de)

Bildungsprämie

Mit der Bildungsprämie fördert der Bund individuelle berufsbezogene Weiterbildung mit bis zu 500 Euro. Berufsbezogen bedeutet, dass die ausgewählte Weiterbildung für den beruflichen Kontext wichtig sein muss – für die aktuelle oder eine geplante neue Tätigkeit. Individuell

heißt, dass es um die persönlichen Bildungsinteressen geht – unabhängig von den Interessen des Arbeitgebers.

› [bildungspraemie.info](https://www.bildungspraemie.info)

Steuerliche Vorteile

Auskünfte zu steuerlichen Abzugsmöglichkeiten holen Sie bitte bei Ihrem zuständigen Finanzamt ein.



Stipendien

Berufstätige unter 25 Jahren mit besonders erfolgreich absolvierter Berufsausbildung (mindestens mit der Abschlussnote 1,9) können durch die **Stiftung Begabtenförderung** finanziell gefördert werden. Das Programm gewährt Ihnen ein Weiterbildungsstipendium für Ihr Erststudium, wenn Sie es berufsbegleitend absolvieren und dabei mindestens 15 Stunden pro Woche angestellt

Das **Aufstiegsstipendium** ist ein Programm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF). Es richtet sich an besonders motivierte Berufstätige, die sich mit einem Hochschulstudium beruflich und persönlich weiterentwickeln möchten. Gefördert wird ein Erststudium in Vollzeit oder berufsbegleitend an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule. Voraussetzung für die Bewerbung um ein Aufstiegsstipendium sind eine abgeschlossene Berufsausbildung oder Aufstiegsfortbildung, mindestens zwei Jahre Berufserfahrung nach Abschluss der Ausbildung sowie ein Nachweis für die besondere Leistungsfähigkeit und Begabung in Ausbildung und Beruf.

Stipendien werden von **zahlreichen Organisationen** mit dem Ziel ausgegeben, Studierende unterschiedlicher Studiengänge finanziell und fachlich zu unterstützen. Dabei sollte man immer im Hinterkopf haben: Nicht nur Hochbegabte erhalten Stipendien! Häufig stehen Stiftungen oder Studienförderwerke Parteien oder konfessionellen Trägern nahe oder gehören zu Verbänden. Je nach Ausrichtung der Organisation sind die Bedingungen der Förderung sehr unterschiedlich ausgestaltet. Infos finden Sie auch bei folgenden Organisationen:

- › Cusanuswerk (katholisch), www.cusanuswerk.de
- › Evangelisches Studienwerk e.V., www.evstudienwerk.de
- › Konrad-Adenauer-Stiftung e.V., www.kas.de

Die **Fachhochschule des Mittelstands (FHM)** vergibt pro Studienjahr drei 50-Prozent-Stipendien. Den Stipendiaten wird dabei die Hälfte der Studiengebühr erlassen. Die Kriterien für eine Zusage sind gesellschaftliches sowie soziales Engagement (Mitwirken im Sportverein, Schulsanitätsdienst, Schülerzeitung, etc.) und Bedürftigkeit.

arbeiten. Der ausgewählte Studiengang muss auf Ihrer Ausbildung und Berufstätigkeit aufbauen. Werden Sie in das Programm aufgenommen, haben Sie die Chance auf ein Stipendium in Höhe von 5.100 Euro – in der Regel verteilt auf drei Jahre und maximal 1.700 Euro pro Jahr.

› sbb-stipendien.de

Für Studierende im Vollzeitstudium beträgt das Stipendium monatlich 735 Euro plus 80 Euro Büchergeld. Zusätzlich wird eine Betreuungspauschale für Kinder unter zehn Jahren gewährt (130 Euro für jedes Kind). Die Förderung erfolgt als Pauschale und damit einkommensunabhängig.

› aufstieg-durch-bildung.info

› aufstiegsstipendium.de

- › Heinrich-Böll-Stiftung e.V., www.boell.de
- › Friedrich-Naumann-Stiftung e.V., www.freiheit.org
- › Friedrich-Ebert-Stiftung e.V., www.fes.de
- › Rosa-Luxemburg-Stiftung e.V., www.rosalux.de
- › Hanns-Seidel-Stiftung e.V., www.hss.de
- › Stiftung der Deutschen Wirtschaft (sdw), www.sdw.org

› stipendiumplus.de

› stipendienlotse.de

› mystipendium.de

› fh-mittelstand.de/studienfinanzierung